

**Ladung Zahl: 5166/2019-B**

Sachbearbeiter/in: Lindner Peter  
Telefon: 05242/6960 409  
Fax: 05242/6960-420  
E-Mail: p.lindner@schwaz.at  
Ort, Datum: Schwaz, am 20.03.2019

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams, Klostergasse 33, 6511 Zams, hat bei der Stadtgemeinde Schwaz um die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung für das Vorhaben: Neubau eines temporären Ausweichquartiers für das Altenwohnheim Weidachhof - St. Josef als baul. Anlage vorübergehenden Bestandes auf die Dauer von 3 Jahren auf Grundstück Nr. 749/1 in EZ 2444, KG 87007 Schwaz Weidach 4, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 25 Tiroler Bauordnung 2011 die mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 09. April 2019, um 14:00 Uhr,**

an Ort und Stelle, Treffpunkt beim Haupteingang Altersheim St. Josef, angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Schwaz im Bauamt zur Einsicht auf.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen sind gemäß den vorstehenden Bestimmungen des § 42 AVG nicht zulässig.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

**Das Bauvorhaben ist auf dem Bauplatz so abzustecken, dass die Lage und die Abstände zu den Nachbarparzellen überprüft werden können.**

Gegen diese Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Verhandlung erfolgt durch das Stadtbauamt.

Als Bürgermeister wünsche ich allen Beteiligten einen erfolgreichen Verhandlungsablauf und stehe für allfällige Fragen jederzeit zur Verfügung.